

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/144/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für die
Unterhaltung der Feld- und
Waldwege für das Jahr 2022**

Verfasser:
Bearbeiter: Luise Weber
Fachbereich 2

Datum:
18.07.2023

Aktenzeichen:
2 - 653-45 G 678

Telefon-Nr.:
02651/8009-83

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2022 betragen 20.355,60 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2022 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **20.355,60 €**
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. 2.035,56 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **18.320,04 €**

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungs-
jahr **12.212,45 €**. Da in 2022 der **beitragspfl. Gesamtauf-**
wand höher war als der **Jagdpacht-Reinertrag**, ist der **Rein-**
ertrag aus der Jagdpacht anstelle des beitragspflichtigen
Gesamtaufwands anzusetzen, = **12.212,45 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001715 €/m²**
(12.212,45 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/>
		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €
				Buchungsstelle: 55591.432300

Anlagen: